

Rudolf Albonico, Margrit Schöbi
Quai du Bas 92
2502 Biel/Bienne

Staatssekretariat für Migration SEM
Herr Mario Gattiker
Staatssekretär
3003 Bern

Biel/Bienne, 12.März 2019

Warum gibt es abgewiesene tibetische Asylsuchende? – 2

Sehr geehrter Herr Gattiker

Ihre Antwort vom 4. März zu unsern Brief vom 12. Februar haben wir erhalten; besten Dank.

In Ihrer Antwort erläutern Sie das Verfahren. Was fehlt, ist eine Stellungnahme zum **Output des Verfahrens**.

Kann es sein, dass ein sog. rechtsstaatliches Verfahren derart viel Unrecht produziert¹?

Kann es sein, dass ein sog. rechtsstaatliches Verfahren derart viele Dysfunktionalitäten erzeugt: Unbeschäftigte und von Berufslehre Ausgeschlossene bei gleichzeitigem Arbeitskräftemangel – Pflegebereich!; ergebnislose Asylbürokratie; hohe und andauernde Kosten² usw.

Wir bitten Sie sehr, sich dafür einzusetzen, dass für die Abgewiesenen (nicht nur für die Tibeter*innen) bessere Lösungen gefunden werden. Vielleicht auch, indem man sie gar nicht erst „abweist“?

Wir haben die Zeit der administrativ Versorgten noch miterlebt. Gegenwärtig müssen wir leider eine neue Variante von „administrativ Versorgten“ erleben³. Dagegen wehren wir uns. Sie sind an einer absolut entscheidenden Position. Bitte nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr für eine Schweiz, in der Menschenrechte für alle gelten.

Wir danken Ihnen für Ihre diesbezüglichen intensivierten Bemühungen und grüssen Sie freundlich

¹ „Une décision prise démocratiquement peut, à moyen terme, avoir des conséquences tragiques et se transformer en une grave injustice. En effet, depuis l'institution le 1er janvier 2008 du régime de l'aide d'urgence, des centaines, voire des milliers de personnes vivent en Suisse dans des conditions contraires aux droits humains.“ (Appell der Theologen vom Februar 2019; einsehbar auf www.nondepreles.ch)

² (vgl. beispielsweise die Berechnungen von Prof. Jürg Schneider zu „Prêles“. Beilage 1)

³ Vgl. z.B. auch: Prof. Dr. iur. Alberto Achermann, Heimat- und Rechtlose unter uns: Nicht-Abschiebbare in der Schweiz. Beilage 2)